

18.06.2019

## Antrag

von 67 Abgeordneten der Fraktion der CDU und  
von 26 Abgeordneten der Fraktion der FDP

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zu dem langjährigen und wiederholten Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auf einem Campingplatz im lippischen Lügde und ggf. an anderen Orten („PUA Lügde“)**

### I. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss erfolgt folgendermaßen:

CDU	5 Mitglieder
SPD	4 Mitglieder
FDP	2 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

### II. Überblick über den Sachverhalt

Wegen der noch laufenden Ermittlungen kann der Sachverhalt hier weder abschließend noch vollumfänglich dargestellt werden.

Kinder und Jugendliche wurden auf dem Campingplatz „Eichwald“ im nordrhein-westfälischen Lügde wiederholt von mehreren Verdächtigen sexuell missbraucht. Die Täter zeichneten dies in elektronischer Form (Bild und Video) auf, auch mit dem Ziel, diese Aufzeichnungen Dritten über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Die aktuell drei Hauptverdächtigen sind in Haft, die Anklagen sind erhoben, der Prozess wird voraussichtlich in den kommenden Wochen beginnen. Weitere Personen stehen unter dem

Datum des Originals: 18.06.2019/Ausgegeben: 25.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Verdacht, sich im Zusammenhang mit den Missbrauchstaten ebenfalls strafbar gemacht zu haben.

Die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zeigen, dass voraussichtlich mindestens 41 Kinder und Jugendliche in über 1.000 Einzeltaten über Jahre missbraucht und rund eine Million Bilder und Videos von den Missbrauchsfällen angefertigt wurden. Zum Teil sind die Aufnahmen in Echtzeit über das Internet übertragen worden.

Die meisten Opfer waren zur jeweiligen Tatzeit zwischen vier und 13 Jahren alt; unter ihnen ein Mädchen, das sich seit 2016 als Pflegekind in der Obhut des Hauptverdächtigen V. befand. Hinzu kommen weitere Verdachtsfälle.

Die Täter haben sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft vergangen. Die Opfer brauchen den besonderen Schutz und die besondere Fürsorge des Staates und der Zivilgesellschaft. Im vorliegenden Fall des tausendfachen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sind die Jugendämter dieser Pflicht offenkundig nicht nachgekommen. Dass der Hauptverdächtige trotz seiner äußerst problematischen Lebenssituation überhaupt als Pflegeperson ausgewählt wurde, scheint in keiner Weise nachvollziehbar. Die durch die Jugendämter begangenen Fehler führten zu einer ganzen Kette weiterer Fehler, die verhinderten, dass dem Missbrauch schon früher Einhalt geboten wurde. Denn gerade seine Rolle als Pflegeperson ermöglichte es dem Hauptverdächtigen V. nach bisherigem Ermittlungsstand, das Vertrauen von Eltern anderer Kinder in der Umgebung zu gewinnen. So soll er das ihm anvertraute Pflegekind als eine Art Lockvogel benutzt haben.

Dieser Fall des langjährigen und vielfachen sexuellen Missbrauchs an einer großen Anzahl an Kindern und Jugendlichen in einer Stadt im Kreis Lippe wurde durch die Pressekonferenz der Kreispolizeibehörde Lippe am 30. Januar 2019 öffentlich. Mitte Februar 2019 wurde sodann öffentlich bekannt, dass 155 Datenträger, die in der Behausung des Hauptangeschuldigten gefunden und beschlagnahmt wurden, in den Räumlichkeiten der Kreispolizeibehörde abhandengekommen sind.

Im Fortgang der Behandlung des Falls in den Ausschüssen des Landtags und der Berichterstattung durch die Landesregierung wurde ferner bekannt, dass es bereits seit 2002 Hinweise gegen den Hauptangeschuldigten V. wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs an Kindern und an dem ihm zur Pflege überlassenen Mädchen gegeben haben soll.

Aus den Protokollen der Fachausschüsse, insbesondere der Ausschüsse Innen, Recht sowie Familie, Kinder und Jugend und der Plenarsitzungen lässt sich entnehmen, dass die Landesregierung das Parlament laufend informiert hat. Überdies hat der Minister des Inneren mehrfach die Obleute der Fraktionen im Innenausschuss telefonisch und persönlich über den ihm bekannten jeweils aktuellen Sach- und Ermittlungsstand in Kenntnis gesetzt. Dabei wurden von Beginn an und wiederholt Fehler benannt. Unter anderem sprach die Landesregierung angesichts der Vielzahl der durch Behörden begangener Fehler auch von Behördenversagen. Dies gibt Anlass, die Angelegenheit umfassend durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufklären zu lassen.

### **III. Untersuchungsauftrag**

Der Untersuchungsausschuss soll in aufgeführter feststehender Reihenfolge mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten des Jugendamtes des Landkreises Lippe, der Kreispolizeibehörde Lippe und ihrer Führung sowie die für ihre Aufsicht zuständigen Ministerien bei der Bearbeitung und dem Umgang mit Hinweisen auf die sexuellen

Übergriffe auf Kinder und Jugendliche auf einem Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten sowie bei der Aufklärung dieser Taten untersuchen und aufklären.

Die Reihenfolge ergibt sich aus der Chronologie der Geschehnisse und aus der Notwendigkeit, Geschehnisse und Versäumnisse auch aus Verantwortung gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen systematisch und stets sachbezogen aufzuarbeiten. Es ist nicht möglich, das Handeln der Aufsichtsbehörden sowie eine sachgemäße Untersuchung und Aufklärung der Taten durch die Ermittlungsbehörden zu bewerten, wenn nicht zuvor das Handeln der zu beaufsichtigenden Behörden untersucht worden ist.

### 1) Themenkomplexe

**Themenkomplex A („Jugendämter“):** Arbeitsweise und Ausstattung der Jugendämter sowie ihre Zusammenarbeit mit anderen Behörden, auch über die Landesgrenzen hinweg. Dabei soll das mögliche Versagen, etwa durch Versäumnisse, Unterlassungen und Fehleinschätzungen, untersucht werden. Dabei ist u. a. zu klären, inwieweit Kontroll- und Führungsaufgaben sachgerecht wahrgenommen wurden.

**Themenkomplex B („Polizei, staatsanwaltliche Ermittlungen und Handeln der obersten Landesbehörden“):** Mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten der nordrhein-westfälischen Polizei- und Justizbehörden sowie der obersten Landesbehörden bei der Aufklärung und Ermittlung der Missbrauchsfälle aus dem Komplex „Lügde“. Dabei sind alle Fehler zu untersuchen, die sich auf sämtlichen Ebenen von Polizei, Justiz und obersten Landesbehörden auch in Bezug auf Auftrag, Entscheidungen, Informationsflüsse und Kommunikation ergeben haben. Dabei ist u. a. zu klären, inwieweit Kontroll- und Führungsaufgaben sachgerecht wahrgenommen wurden.

### 2) Sachverhalt: Themenkomplex A („Jugendämter“)

Aufgabe der Jugendämter ist es, ihre Rolle im Rahmen des sogenannten staatlichen Wächteramtes wahrzunehmen (Art. 6 Grundgesetz). Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) definiert die Aufgaben der Jugendämter in dieser Rolle umfassend.

Ob die Jugendämter des Landkreises Lippe dieser Aufgabe gerecht geworden sind, ist zu untersuchen. Dabei sind auch die Kooperation und der Informationsaustausch mit dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont in den Blick zu nehmen, soweit es um die Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Stellen geht.

Öffentlich wurden bereits zahlreiche Vorwürfe gegen die Arbeit der Jugendämter thematisiert: Der Hauptbeschuldigte V. wurde zur Pflegeperson eines jungen Mädchens bestimmt, obwohl seine Lebenssituation dafür offenkundig ungeeignet war (u. a. alleinstehender arbeitsloser Dauercamper in einer heruntergekommenen und vermüllten Baracke). Die Mitarbeiter der Jugendämter sollen ihren Kontrollpflichten nicht nachgekommen und zahlreichen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch V. wiederholt nicht nachgegangen sein. So sollen den zuständigen Mitarbeitern bei ihren Besuchen auf dem Campingplatz die untragbaren Zustände dort nicht aufgefallen sein.

Dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont wird vorgeworfen, Akten durch bewusste Entnahme belastender Schriftstücke manipuliert zu haben. Die Ursachen und Beweggründe für dieses Handeln sind zu untersuchen, soweit sie Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge einer etwaigen Zusammenarbeit oder einem Austausch mit dem Jugendamt eines niedersächsischen Landkreises hätten auffallen können oder müssen.

Es gilt zu klären, warum die Informationsübermittlungen zwischen Jugendamt und Kreispolizeibehörde im Kreis Lippe offenbar unzureichend war. So soll seit 2002 bekannt gewesen sein, dass es gegen den Hauptbeschuldigten V. mindestens einen Vorwurf auf Kindesmissbrauch gab.

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses ist auch zu ermitteln, ob die missbrauchte Pflege-tochter des Hauptverdächtigen V. nicht schon vor November 2018 in Obhut hätte genommen werden müssen.

### **3) Mögliche Fragen zum Themenkomplex A („Jugendämter“)**

Der vorstehend lediglich verkürzt dargestellte Sachverhalt wirft u. a. folgende Fragen auf:

#### **a) Erteilung der Pflegeerlaubnis**

1. Wie verlief die Kooperation zwischen den Jugendämtern Hameln-Pyrmont und Lippe im Zeitraum der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis? Welche Informationen übermittelten Jugendamt Lippe und das Jugendamt Hameln-Pyrmont wechselseitig?
2. Ob und ggf. wie wurde das Jugendamt Lippe in die Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis einbezogen? Wenn es Bedenken zur Erteilung der Pflegeerlaubnis gab, wie wurden diese geäußert?
3. Welche Informationen lagen dem Jugendamt Lippe zum Zeitpunkt der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis über den späteren Pflegevater V. vor? Dabei sind auch die Kooperation und der Informationsaustausch mit dem Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont zu betrachten, soweit es um die Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Stellen geht. Warum führte dieser nicht zu entsprechenden Maßnahmen, die den Missbrauch sofort gestoppt und die Täter der Strafverfolgung zugeführt hätten?
4. Sind bei einer staatlichen Stelle im Zeitraum der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis Hinweise auf sexuellen Missbrauch und/oder auf Pädophilie des späteren Pflegevaters V. eingegangen?
5. Wie wurde mit den Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und auf Verwahrlosung in der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis umgegangen?
6. Wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes die äußerst problematischen und kindeswohlgefährdenden Zustände auf dem Campingplatz bekannt waren, warum wurde keine anderweitige Unterbringung des Pflegekindes veranlasst?
7. Wie verlief die Kooperation der Jugendämter mit den Polizeibehörden zur Weiterverfolgung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch?
8. Gab es eine Dienstanweisung in den zuständigen Jugendämtern zum Umgang des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch und, wenn ja, wie lautete diese und wurde sie befolgt?

#### **b) Hilfeplanverfahren**

1. Wie wurde das Jugendamt Lippe in der Erstellung und Umsetzung des Hilfeplanverfahrens einbezogen?

2. Gab es im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei, Kindertagesstätten, Schulen und Akteuren aus dem Gesundheitsbereich?

**c) Familienhilfe**

1. Erfolgte ein Austausch zwischen dem Jugendamt Lippe und den zuständigen Trägern der Familienhilfe und wenn ja, in welchem Umfang?
2. Welche Erkenntnisse hat das Jugendamt Lippe durch den Austausch mit den zuständigen Familienhilfen gewonnen. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
3. War das Jugendamt Lippe darüber informiert, wie oft und aus welchen Gründen der Träger der Familienhilfe gewechselt wurde?
4. War das Jugendamt Lippe darüber informiert, dass für einen gewissen Zeitraum keine Betreuung durch einen Träger der Familienhilfe stattfand?

**d) Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

1. Wie werden Kinderschutzverfahren vom Jugendamt Lippe durchgeführt? Wurde das Verfahren im Sinne des Kindeswohles geführt? Wurden die verschiedenen Vorgänge mit einer hinreichenden Beschleunigung übernommen und bearbeitet?
2. Welche Informationen und Hinweise auf sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche durch die drei Hauptverdächtigen gingen bei welchen nordrhein-westfälischen Jugendämtern seit Januar 2002 ein? Welche Schritte, Maßnahmen oder Prüfungen wurden nach diesen Hinweisen eingeleitet, unternommen und umgesetzt?
3. Aufgrund welcher Hinweise wurden von den Jugendämtern das Verfahren nach § 8a SGB VIII eingeleitet?
4. Wie erfolgte die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Jugendämtern Lippe mit der Kreispolizeibehörde Lippe?
5. Welchen Informationsstand hatte der Landrat des Landkreises Lippe zu welchem Zeitpunkt? Ist er als Behördenleiter umfassend, zutreffend und zeitnah informiert worden? Wurde der Komplex „Lügde“ mit hinreichender Priorität bearbeitet? Hat er sich proaktiv um Informationen bemüht? War er jederzeit erreichbar und in der Lage, einzugreifen? Wurde die Aufsicht ordnungsgemäß ausgeübt?
6. Wie hat das Jugendamt Lippe die Einschätzungen und Entscheidungen des Jugendamtes Hameln-Pyrmont in Bezug auf Kindeswohlgefährdung bewertet und darauf reagiert? Wurden Maßnahmen oder Schritte in die Wege geleitet?

**e) Qualitätssicherung**

Wie ist die Qualitätssicherung gemäß § 79 und § 79a SGB VIII im Jugendamt Lippe sichergestellt?

**f) Aktenmanipulationen**

1. Wurden Akten manipuliert? Wenn ja, mit welcher Absicht?
2. Wie sehen die personellen Konsequenzen im Ergebnis der Aktenmanipulation aus?

**g) Aufsichtsbehörden**

Wann, durch wen, wie und mit welchen Inhalten wurden die zuständigen Ministerien über die Missbrauchsfälle und den zuständigen Jugendämtern getroffenen Maßnahmen informiert?

**4) Sachverhalt: Themenkomplex B („Polizei und staatsanwaltliche Ermittlungen und Handeln der obersten Landesbehörden“)**

Hinweise auf Kindesmissbrauch durch den Hauptbeschuldigten V. sollen bereits Anfang 2002 der Kreispolizeibehörde Lippe vorgelegen haben, weitere 2008 hinzugekommen sein.

Im August 2016 gab ein Vater dem Kinderschutzbund Hameln Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch den V. Der Kinderschutzbund gab diese seinerseits an die KPB Lippe weiter und diese informierte das Jugendamt Lippe. Ermittlungen der Polizei erfolgten trotz des geltenden Legalitätsprinzips (Verfolgungszwang durch die Strafverfolgungsbehörden) offenbar nicht. Die KPB Lippe befasste stattdessen das Jugendamt des Landkreises Lippe.

Im November 2016 informierte das Jobcenter des Landkreises Lippe die Jugendämter der Kreise Lippe und Hameln-Pyrmont über eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch den V. Die Medien zitieren den Hinweis wie folgt: „Das damals sechs Jahre alte Mädchen soll gesagt haben: ‚Ich hasse Männer. Männer stinken nach Schweiß.‘ Daraufhin soll Andreas V. zu der Sachbearbeiterin gesagt haben: ‚Frauen sind manchmal schwierig. Aber für Süßigkeiten tut sie alles.‘“<sup>1</sup> Trotz der unverblühten Angabe einer sexuellen Beziehung des V. zu dem minderjährigen Mädchen nahmen die Verantwortlichen möglicherweise durch ihre Unterlassungen eine weitere Kindeswohlgefährdung in Kauf. Weil beide Jugendämter offenbar untätig blieben, soll die Mitarbeiterin des Jobcenters aus Sorge um das Kind die KPB Lippe informiert haben. Erneut befasste die Polizei das Jugendamt des Landkreises Lippe ohne selbst Ermittlungstätigkeiten aufzunehmen.

Am 20. Oktober 2018 wurde eine Anzeige gegen den V. wegen des Verdachts der schweren sexuellen Nötigung im PK Bad Pyrmont (Niedersachsen) gestellt. Am 12. November 2018 wurde diese an die KPB Lippe weitergeleitet.

Am 6. Dezember 2018 wurde der Hauptbeschuldigte V. verhaftet und seine Baracke auf dem Campingplatz durchsucht. Es folgten weitere Durchsuchungen, die immer wieder neue kinderpornographische Bilder und Videos zu Tage förderten.

Laut der Medienberichterstattung soll der weitere Angeschuldigte S. mehr als 20 Jahre lang an verschiedenen Orten mindestens 17 Kinder in mindestens 162 Fällen sexuell, z. T. schwer sexuell, missbraucht haben. Von seinen Taten soll er teilweise Fotos angefertigt und Videofilme aufgezeichnet haben.

---

<sup>1</sup> <https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Missbrauchsfall-Luegde/3640497-Aeussderung-des-hauptverdaechtigen-Mannes-aus-Lippe-alarmierte-Jobcenter-Mitarbeiterin-schon-2016-Tat-ort-Campingplatz-Fuer-Suessigkeiten-tut-sie-alles>.

Das Jugendamt Höxter soll im September 2017 Hinweise auf einen Missbrauchsfall durch den S. erhalten und der Mutter des betroffenen Kindes die Auflage erteilt haben, ihr Kind nicht unbeaufsichtigt den S. aufsuchen zu lassen.

Bei der Staatsanwaltschaft Paderborn sollen 2004 und 2013 Anzeigen gegen den S. wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingegangen sein. Die Verfahren sollen eingestellt worden sein.

Am 13. Dezember 2018 richtete die KPB Lippe die Ermittlungskommission „Camping“ (EK) ein.

Am 11. Januar 2019 informierte der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen dahingehend, dass gegen die Durchführung der Ermittlungen durch die KPB Lippe keine Einwände bestünden.

Am 30. Januar 2019 erklärte die KPB Lippe in einer Pressekonferenz, durch welche dieser Fall des langjährigen und vielfachen sexuellen Missbrauchs von Kindern öffentlich wurde, dass die Zahl der Missbrauchsfälle im Komplex „Lügde“ auf 1.000 Fälle angewachsen sei. Am darauffolgenden Tag wurde die Übernahme der Ermittlungen durch das Polizeipräsidium Bielefeld vom Ministerium des Innern wegen der erhöhten Komplexität angeordnet.

Am Abend des 14. Februar 2019 erhielt das Ministerium des Innern Kenntnis davon, dass möglicherweise Beweismaterialien (CDs) auf bis heute ungeklärte Weise aus einem nicht verschlossenen Asservatenraum der KPB Lippe verschwunden waren. Das Ministerium des Innern entsandte bereits am Morgen des 15. Februar 2019 einen Sonderermittler des Landeskriminalamtes (LKA), um sich einen Überblick vor Ort zu verschaffen. Auf Grundlage der Erkenntnisse informierte der Minister des Innern am 19. Februar 2019 die Obleute der Fraktionen im Innenausschuss: Am 20. Dezember 2018 sollen die Beweise das letzte Mal gesehen worden sein. Ihr Verlust sei jedoch erst Mitte Januar 2019 durch die KPB Lippe festgestellt worden. Über das Abhandenkommen der Datenträger soll das Ministerium des Innern erst 15 Tage später informiert worden sein, nachdem der Verlust in der Kreispolizeibehörde Lippe bekannt geworden sein soll. Zur Aufklärung des Verschwindens der Datenträger hat das Ministerium des Innern einen polizeiinternen Sonderermittler aus dem Landeskriminalamt entsandt.

Die KPB Lippe soll die 155 Datenträger mit kinderpornographischem Material einem Polizeischüler zur Auswertung anvertraut haben. Darüber hinaus soll dessen Ausbilder bereits mehrfach – was den zuständigen Führungskräften der KPB Lippe hätte bekannt sein müssen – bei der Bearbeitung von Sexualstraftaten nicht ordnungsgemäß vorgegangen sein. Dies ist umfassend aufzuklären.

Am 22. Februar 2019 wurde der Leiter der Direktion Kriminalität der KPB Lippe suspendiert. Am 26. Februar 2019 wurde der Abteilungsleiter Polizei des Landkreises Lippe versetzt.

Der Minister des Innern informierte ausweislich der vorliegenden Ausschuss- und Plenarprotokolle im Rahmen seiner Zuständigkeiten stets laufend über den Stand der Ermittlungen.

**5) mögliche Fragen zum Themenkomplex B („Polizei und staatsanwaltliche Ermittlungen und Handeln der obersten Landesbehörden“)**

Der oben nur kurz dargestellte Sachverhalt wirft u. a. folgende Fragen auf:

**a) Ermittlungen**

1. Welche Informationen und Hinweise auf sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche gingen bei welchen nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden seit Januar 2002 wann, von wem und auf welchem Weg ein? Wie gingen die Ermittlungsbehörden mit diesen Hinweisen um?
2. Wie vollzog sich die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden, der Jugendämter und ggf. anderer Behörden in diesen Fällen?
3. Welche Informationen lagen dem Landrat als Behördenleiter der Kreispolizeibehörde und zugleich des Jugendamtes Lippe zu welchem Zeitpunkt vor? Gab es einen behördeninternen Austausch? Wenn nicht, warum?
4. Wie vollzog sich die länderübergreifende Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden, der Jugendämter und ggf. anderer Behörden in diesen Fällen?
5. Wie vollzogen sich die Ermittlungsverfahren nach Anzeigenerstattungen durch Opfer oder ihre Angehörigen oder von Amts wegen ab Oktober 2018 in der Kreispolizeibehörde Lippe?

**b) Durchsuchungen**

1. Wie und wie oft erfolgten Durchsuchungen auf dem Campingplatz und was waren die Ergebnisse der Durchsuchungen bzw. welche Beweismittel wurden gefunden?
2. Warum wurden die Ermittlerinnen und Ermittler auf einen dem mutmaßlichen Haupttäter gehörenden Geräteschuppen erst verspätet aufmerksam?
3. Wurde der Tatort bzw. wurden die Tatorte ordnungsgemäß gesichert?
4. Wie verliefen die Abrissarbeiten der Parzellen der Angeschuldigten V. und S.? Wann und an welcher Stelle wurden welche und wie viele Datenträger durch wen entdeckt? Wie ist das Vorgehen der Ermittlungsbehörden diesbezüglich zu bewerten?

**c) Asservate**

1. Wer hatte in der Kreispolizeibehörde Lippe und in der Staatsanwaltschaft Detmold zu welchem Zeitpunkt dienstlich Kenntnis vom Abhandenkommen der Asservate?
2. Wie konnten Asservate in der KPB Lippe verschwinden?
3. Warum wurden Akten nicht ordnungsgemäß geführt?
4. Warum führten mehrfache Durchsuchungen nicht zur Auffindung sämtlicher Beweismittel?



5. Warum wurden offenkundig nicht hinreichend qualifizierte und bereits in Kontext mit Sexualstraftaten negativ in Erscheinung getretene Beamte beteiligt? Wie sehen die personellen Konsequenzen aus?
6. Zu welchem – ggf. vorläufigen – Ergebnis gelangte die zur Untersuchung der abhandengekommenen Asservate eingesetzte Sonderermittlungskommission unter der Leitung des zuständigen Kriminaldirektors? Zu welchem Ergebnis kam die Staatsanwaltschaft Detmold?

**d) weitere Tatorte**

Welche Erkenntnisse gab oder gibt es im Hinblick auf mögliche weitere Tatorte der Angeeschuldigten wie etwa dem Nesthauser See bei Paderborn, dem Forellensee bei Nordhausen in Thüringen und in Steinheim?

**e) Opferschutz**

1. Welche Regelungen hinsichtlich der Anwendung von (polizeilichen) Opferschutzmaßnahmen gibt es?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Opferschutzes getroffen? Entsprachen die getroffenen Maßnahmen (im konkreten Fall) den vorgegebenen Regelungen zum Opferschutz?
3. Inwiefern wurde die Opferschutzbeauftragte der Landesregierung eingebunden und was hat sie veranlasst?
4. Wie vollzog sich die Vernehmung der Opfer in der Kreispolizeibehörde Lippe und im Polizeipräsidium Bielefeld? Wie und wie oft wurden die Vernehmungen durchgeführt, welche Personen wurden diesbezüglich eingesetzt?
5. Wie waren diese zur Vernehmung von minderjährigen Opfern sexuellen Missbrauchs qualifiziert?
6. Welche technischen Mittel wurden bei den Vernehmungen eingesetzt?

**f) strukturelle Probleme**

1. Welche Vorschriften und polizeilichen Handlungsweisen bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bestehen und sind diese verbesserungsbedürftig?
2. Gab oder gibt es strukturelle Probleme (Personalausstattung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personal, technische Ausstattung, behördliche Organisation etc.) und/oder Qualitätsdefizite in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bei der nordrhein-westfälischen Polizei, die die Ermittlungsarbeit in dem Fall erschwert haben?
3. Wie waren die zuständige Ermittlungskommission und die beim Polizeipräsidium Bielefeld eingerichtete Besondere Aufbauorganisation im Verlauf der Ermittlungen jeweils ausgestattet?

4. Stehen für die Bearbeitung von sexuellem Missbrauch und Straftaten im Bereich von Kinderpornografie hinreichende kriminalpolizeiliche Kapazitäten und technische Lösungen zur Verfügung, um die exponentiell angewachsene Daten- und Bilddatenmengen schnell und effizient zu erfassen, auszuwerten und zu bewerten?

**g) Aufsichtsbehörden und oberste Landesbehörden**

1. Wann, durch wen, wie und mit welchen Inhalten wurden die zuständigen Ministerien über das in der Kreispolizeibehörde Lippe anhängige Ermittlungsverfahren informiert?
2. Wann, durch wen, wie und mit welchen Inhalten wurden die für Innen, Justiz, Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie Schule zuständigen Ministerien und die Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen über das in der Kreispolizeibehörde Lippe anhängige Ermittlungsverfahren bzw. über den Verdacht von Missbrauch informiert?
3. Wann, durch wen, wie und mit welchen Inhalten wurden die betreffenden Minister, der Chef der Staatskanzlei und der Ministerpräsident über das in der Kreispolizeibehörde Lippe anhängige Ermittlungsverfahren bzw. über den Verdacht von Missbrauch informiert?
4. Wann war welcher Person im Ministerium des Innern NRW der Stand des Umfangs des bei der Kreispolizeibehörde Lippe geführten Ermittlungsverfahrens bekannt?
5. Worauf fußten die zahlreichen öffentlichen Bemerkungen und Bewertungen der Landesregierung, insbesondere des Ministers des Inneren, des Ministers der Justiz und des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zu den seinerzeit laufenden Ermittlungen in dem Missbrauchsfall und der Arbeit des Ministers des Innern jeweils?
6. Wurden die der Landesregierung vorliegenden Informationen umfassend, transparent und umgehend gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit kommuniziert?
7. Welche Handlungen und Maßnahmen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Fall und den möglichen Defiziten und Fehlentwicklungen im Rahmen der Ermittlungen vorgenommen und waren diese Handlungen und Maßnahmen ausreichend.
8. Wurde unter Berücksichtigung der dem Ministerium des Inneren vorliegenden Informationen das Verfahren rechtzeitig von der Kreispolizeibehörde Lippe an das Polizeipräsidium Bielefeld übertragen?

#### **IV. Empfehlungen**

Ergeben sich aus der laufenden Arbeit des Untersuchungsausschusses heraus Anhaltspunkte für die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns, so empfehlen die Obleute einvernehmlich ihren jeweiligen Fraktionen entsprechende Initiativen.

#### **V. Untersuchungszeitraum**

Am 28. Januar 2002 wurde der Hauptbeschuldigte V. von der Kreispolizeibehörde Lippe in eine interne umfangreiche Vorgangsliste aufgenommen, und zwar mit dem Hinweis auf ein früheres Sexualdelikt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich daher auf den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses.

## **VI. Selbstverpflichtung zum Schutz der Opfer und ihrer Familienangehörigen**

### **1) Keine Untersuchung von Bildern oder Bilddateien oder sonstigen Ablichtungen von Opfern**

Der Landtag verpflichtet sich dazu, in Untersuchungsausschuss keine Bilder, Bild- und/oder Videodateien oder sonstige Ausdrücke und/oder Ablichtungen von den Opfern heranzuziehen.

Von der Landesregierung an den Landtag unverändert übersandte Unterlagen und Dateien werden vom Geheimschutzbeauftragten des Landtags oder einer von ihm beauftragten Person auf die oben genannten Vorgaben hin überprüft und ggf. geschwärzt. Erst dann werden sie den Mitgliedern sowie den Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern des Untersuchungsausschusses zur Bearbeitung übergeben.

Die Selbstverpflichtung gilt analog für Bilder, Bilddateien oder sonstige Ablichtungen von anderen Missbrauchsopfern jenseits des Komplexes „Lügde“.

### **2) Schutz der Identitäten der Opfer und ihrer Familienangehörigen**

Der Untersuchungsausschuss verpflichtet sich und seine Mitglieder dazu, die Namen und Identitäten der Opfer und ihrer Familienangehörigen im Zuge seiner Tätigkeit nicht preiszugeben.

Namen von Opfern und ihren Familienangehörigen werden unter der Berücksichtigung, eine wirksame Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss gewährleisten zu können, unkenntlich gemacht.

### **3) Zeugenvernehmungen**

Der PUA vernimmt keine Opfer oder deren unmittelbare Angehörige.

Sollte es der Untersuchungsgegenstand erfordern, dass die aktenkundigen Zeugenaussagen Gegenstand der Beweisaufnahme werden, so sind diese zwingend zuvor von Sachverständigen fachlich aufzuarbeiten und von diesen wiederzugeben.

## **VII. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht**

Der Untersuchungsausschuss wird beauftragt, soweit möglich nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Abschlussbericht vorzulegen.

Der Abschlussbericht erfolgt schriftlich. Darüber hinaus kann der Landtag oder der Antragsteller jederzeit einen Bericht anfordern über in sich abgeschlossene und kohärente Sachverhalte, die in Gemäßheit des Einsetzungsbeschlusses getrennt werden können, ohne dass der Einsetzungsbeschluss in seiner Gänze betroffen wird und nicht dadurch eine vorweggenommene Beweiswürdigung verursacht.

### VIII. Einholung externen Sachverständes

Der Untersuchungsausschuss kann jederzeit externen Sachverständen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht.

Ebenso darf externer Sachverständer zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wenn Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit betroffen sind, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht möglich ist.

Die hierzu notwendigen Mittel sind dem Ausschuss zu gewähren.

### IX. Ausstattung und Personal

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen werden bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt:

1. Allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Ausschusses werden die erforderlichen Räume im Landtag und die entsprechenden technischen Ausstattungen zur Verfügung gestellt.
2. Dem Ausschuss und dem/der Vorsitzenden werden gestellt:
  - a) 2 Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des höheren Dienstes;
  - b) Eine weitere personelle Unterstützung aus dem höheren/gehobenen Dienst sowie aus dem Assistenzbereich.
3. Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:
  - a) Die erforderlichen Mittel für je 2 Stellen für Mitarbeiter des höheren Dienstes;
  - b) Eine Vollzeitkraft zur Assistenz.

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

Dr. Stefan Berger  
Dr. Günther J. Bergmann  
Jörg Blöming  
Marc Blondin  
Frank Boss  
Florian Braun  
Rainer Deppe  
Guido Déus  
Angela Erwin

Christof Rasche  
Henning Höne  
Ralf Witzel  
Angela Freimuth  
Marcel Hafke  
Marc Lürbke  
Ralph Bombis  
Dietmar Brockes  
Alexander Brockmeier

Björn Franken  
Heinrich Frieling  
Anke Fuchs-Dreisbach  
Katharina Gebauer  
Dr. Jörg Geerlings  
Matthias Goeken  
Gregor Golland  
Daniel Hagemeier  
Bernhard Hoppe-Biermeyer  
Josef Hovenjürgen  
Klaus Kaiser  
Jens Kamieth  
Dr. Christos Georg Katzidis  
Oliver Kehrl  
Matthias Kerkhoff  
Jochen Klenner  
Kirstin Korte  
Wilhelm Korth  
Oliver Krauß  
Bernd Krückel  
André Kuper  
Olaf Lehne  
Bodo Löttgen  
Arne Moritz  
Dr. Stefan Nacke  
Jens-Peter Nettekoven  
Dr. Ralf Nolten  
Britta Oellers  
Dr. Marcus Optendrenk  
Dietmar Panske  
Dr. Patricia Peill  
Bernd Petelkau  
Romina Plonsker  
Peter Preuß  
Charlotte Quik  
Henning Rehbaum  
Jochen Ritter  
Frank Rock  
Thorsten Schick  
Claudia Schlottmann  
Marco Schmitz  
Thomas Schnelle  
Rüdiger Scholz  
Fabian Schrumpf  
Christina Schulze-Föcking  
Daniel Sieveke  
Martin Sträßer  
Andrea Stullich  
Raphael Tigges  
Heike Troles  
Dr. Christian Untrieser  
Marco Voge  
Petra Vogt

Markus Diekhoff  
Lorenz Deutsch  
Jörn Freynick  
Martina Hannen  
Stefan Haupt  
Moritz Körner  
Stefan Lenzen  
Christian Mangen  
Rainer Matheisen  
Bodo Middeldorf  
Franziska Müller-Rech  
Thomas Nücker  
Stephen Paul  
Dr. Werner Pfeil  
Ulrich Reuter  
Susanne Schneider  
Andreas Terhaag

Margret Voßeler-Deppe  
Klaus Vossemer  
Simone Wendland  
Heike Wermer  
Bianca Winkelmann